

**Beschlussvorlage  
40/027/2022  
vom 07.03.2022**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Schule und Sport  
Franziska Gericke

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	07.03.2022	öffentlich vorberatend
Ortsrat Langförden	16.05.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	31.05.2022	nicht öffentlich beschließend

## **Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Gelände des Hundesportvereins Lohne-Langförden, hier: Zuschussantrag des Hundesportvereins Lohne-Langförden e.V. vom 27.11.2021**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 27.11.2021, welches dieser Beschlussvorlage als **Anlage** beigelegt ist, beantragt der Hundesportverein Lohne-Langförden e.V. einen Zuschuss zum Anbau einer Terrassenüberdachung am bestehenden Vereinsgebäude. Seit 2019 befindet sich der Sitz und Trainingsplatz des Hundesportvereines in Langförden. Mit Umzug von Lohne nach Langförden wurde der Verein „Hundesportverein Lohne e.V.“ in „Hundesportverein Lohne-Langförden e.V.“ umbenannt. Bei dem Trainingsgelände des Hundesportvereins handelt es sich um das ehemalige Gelände des Tennisvereins Langförden, welches sich im Eigentum der Stadt Vechta befindet. Über die Nutzung des Geländes wurde ein Pachtvertrag über 5 Jahre geschlossen. Das Gelände wird dem Verein dabei kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es erfolgt lediglich eine Abrechnung der Nebenkosten. Für die Instandsetzung des Geländes (Rückbau der Tennisplätze) sowie des Gebäudes leistete der Verein ca. 40.000,- € aus Eigenmitteln. Ein Zuschuss seitens der Stadt Vechta wurde hierfür nicht beantragt.

Mittlerweile besteht der Verein aus ca. 250 Mitgliedern. Eine Terrassenüberdachung ist für den Outdoor-Sport vor allem in Trainingspausen bei Regen und in den Wintermonaten erforderlich. Das Fundament der Terrassenüberdachung soll aus Stahlbeton gefertigt werden, die Dacheindeckung aus roten Faserzementplatten, sodass die Überdachung wind- und wetterfest ist. Eine Baugenehmigung wurde laut Verein bereits am 17.03.2021 erteilt. Laut Aussage des Vereins seien sie bereits mit den Eigenleistungen angefangen. Dies habe sich aufgrund des coronabedingt geschlossenen Trainingsbetriebes angeboten. Zudem befürchtete der Verein bei einer späten Förderzusage aufgrund der derzeit stark ansteigenden Baupreise eine Kostensteigerung für die Maßnahme. Um dem entgegenzuwirken, wurde auch der Auftrag für die Zimmer- und Dachdeckerarbeiten bereits vergeben. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde vom Verein im Vorfeld nicht beantragt.

Da sich das Vereinsgelände im Eigentum der Stadt Vechta befindet, würde die Terrassenüberdachung eine Wertsteigerung des städtischen Gebäudes mit sich bringen.

Nach der Sportförderrichtlinie liegt eine grundsätzliche Förderfähigkeit vor, sofern Vereine Mitglied im Kreissportbund Vechta sind. Dies ist beim Hundesportverein nicht der Fall. Demnach muss beim vorliegenden Antrag eine Einzelfallentscheidung getroffen werden. Gleichzeitig führt i.d.R. der vorzeitige Maßnahmenbeginn zum Ausschluss aus sämtlichen Fördermöglichkeiten (Ziffer 2 h der städti-

schen Sportförderrichtlinien vom 13.07.2020).

Der Verein rechnet in seinem Antrag für die neue Terrassenüberdachung mit Kosten in Höhe von ca. 23.562,- €. Zusätzlich werden ca. 45 Stunden an Eigenleistung vom Verein eingeplant. Aufgrund eines Rechenfehlers belaufen sich die voraussichtlichen Kosten jedoch auf ca. 20.900,- €. Zur Erklärung wird auf den anliegenden Vermerk verwiesen.

Der Verein bittet um einen Zuschuss in Höhe von 10.000,- €. Den Rest würde der Verein aus Eigenmitteln finanzieren. In Anlehnung an die Sportförderrichtlinie können Investiv- und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1/3 der Gesamtsumme gefördert werden. Demnach wäre eine Förderung in Höhe von 6970,- € möglich. Ausnahmen von dieser Regel können im Verwaltungsausschuss nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Jugend und Sport getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: <b>11.510034.525</b>	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja, Zuschuss Sportförderung investiv <input type="checkbox"/> nein
6.970,- € / 10.000,- €	keine		

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Ortsrat Langförden schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Dem Hundesportverein Lohne-Langförden e.V. wird für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Vereinsgelände in Langförden

- a) ein einmaliger Zuschuss in der beantragten Höhe von 10.000,- € gewährt. Nach Durchführung der Arbeiten ist vom Hundesportverein Lohne-Langförden e.V. eine entsprechende Abrechnung vorzulegen.

*alternativ*

- b) ein einmaliger Zuschuss in Anlehnung an die Sportförderrichtlinie in Höhe von 1/3 der eingereichten Gesamtkosten gewährt, demnach maximal 6.970,- €. Nach Durchführung der Arbeiten ist vom Hundesportverein Lohne-Langförden e.V. eine entsprechende Abrechnung vorzulegen.

*alternativ*

- c) kein Zuschuss gewährt.“

Der Ortsrat Langförden hat in seiner Sitzung am 16.05.2022 in Abänderung der Beschlussempfehlung der Verwaltung folgenden Beschluss im Rahmen seiner Anhörung nach § 94 Abs. 1 NKomVG gefasst:

„Der Hundesportverein Lohne-Langförden e.V. erhält für die Errichtung einer Terrassenüberdachung am Vereinsgebäude in Langförden Materialkosten in Höhe von 5.000 €. Da die Terrassenüberdachung wegen ihrer festen Verbundenheit mit dem Grund und Boden sowie dem Vereinshaus zu den

wesentlichen Bestandteilen des Grundstücks zählt, wird die Stadt Vechta gemäß §§ 94, 946 BGB Eigentümerin der Terrassenüberdachung.“

Anlagen

Hundesportverein - Antrag Terrassenüberdachung

Hundesportverein - Kostenberechnung Terrassenüberdachung